



---

## Ihr Schreiben vom 20. Februar

**Von:** ".VL Landrat" <landrat@bodenseekreis.de>  
**An:** "kontakt@diebasis-bodenseekreis.de" <kontakt@diebasis-bodenseekreis.de>  
**Datum:** 08.03.2022 19:09:56

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Ihrem Schreiben vom 20. Februar des Jahres gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Da der Landkreis keine Stadt oder Gemeinde ist, gehe ich davon aus, dass sich die Frage nicht an den Bodenseekreis richtet. Im Übrigen gibt es hinreichend öffentlich zugängliche Gutachten und Stellungnahmen zu den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie.
2. Die rechtlichen Regelungen sehen vor, dass nach entsprechenden Meldungen die Gesundheitsbehörden eine Entscheidung zu treffen haben. Dies wird geschehen. Da die Meldungen erst nach dem 16. März erfolgen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt naturgemäß keine Antwort zu deren Folgen geben.
3. Der Landkreis ist nicht Krankenhausträger und nimmt daher zu dieser Frage nicht Stellung.
4. Die Studie der Universität Essen beruht auf Hochrechnungen, an der Umfrage der Universität haben sich lediglich rund 20% der angefragten Einrichtungen beteiligt. Die Studie sei kein Beleg dafür, dass der Lockdown für eine höhere Selbstmordrate ursächlich sei. Dafür seien weitere Studien erforderlich, sagt Prof. Christian Dohna-Schwake, einer der Autoren der Studie.

Aus dem Bodenseekreis gibt es die Rückmeldung, dass sich die Pandemie auf Kinder und Jugendliche aus vielfältigen Gründen negativ auswirken kann. Neben dem Risiko sich zu infizieren und an COVID-19 zu erkranken, kann das seelische und soziale Wohlbefinden der jungen Menschen durch die pandemische Lage belastet und deren Entwicklung durch den Verlust an Bildung, Sport und Freizeitgestaltung beeinträchtigt werden. Wie die jungen Menschen mit diesen möglichen Belastungen umgehen können und diese bewältigen, ist sehr unterschiedlich und individuell verschieden. Um die Belastungen der Kinder möglichst gut abzufedern, sind ein stabiles Umfeld und fürsorglich begleitende Bezugspersonen wichtig.

5. Das ist eine sehr pauschale und wissenschaftliche nicht fundierte Aussage. Abgesehen davon erfolgt die Dokumentation und Analyse der Wirkung und unerwünschten Wirkung von Arzneimitteln nicht durch die Landkreise, sondern die dafür zuständigen Bundesbehörden. Landkreispezifische Werte sind deshalb im Landratsamt Bodenseekreis nicht vorhanden. Todesfälle, die nachweislich im Zusammenhang mit der Corona-Schutzimpfung stehen, sind uns nicht bekannt. Die Kreisverwaltung führt Gesetze und Verordnungen aus und ermöglicht darüber hinaus Impfangebote, für die, die dies wünschen. Interessen einzelner, egal ob für oder gegen irgendetwas, sind für Verwaltungshandeln nicht maßgeblich, soweit nicht einzelne Bürgerinnen oder Bürger konkret Beteiligte in Verwaltungsverfahren sind.
6. Land und Landkreis (Kreistag) stellen für alle Verwaltungsaufgaben das notwendige Personal zur Verfügung.
7. Die Landkreisverwaltung handelt im durch Gesetze und Verordnungen vorgegebenen Rahmen.

Freundliche Grüße

**Lothar Wölfle**  
Landrat

**Landratsamt Bodenseekreis**  
Albrechtstr. 77  
88045 Friedrichshafen

E-Mail: [landrat@bodenseekreis.de](mailto:landrat@bodenseekreis.de)  
Telefon: 07541 204-5200  
Fax: 07541 204-7202

+++ Corona-Schutzimpfung: Impfstützpunkte, Termine und weitere Angebote unter [www.bodenseekreis.de/corona-impfung](http://www.bodenseekreis.de/corona-impfung) +++

*Wenn Sie künftig ungesichert per E-Mail mit uns kommunizieren möchten, erteilen Sie uns bitte Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu. Nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation und zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Website.*

---

#### **Dateianhänge**

- smime.p7s